

Inhalt:

1. Bekanntmachung der 29. Flächennutzungsplanänderung „Mobilstation Ringstraße/Kattenstraße“
- Öffentliche Auslegung -
Seite 2
2. Bekanntmachung des Bebauungsplanes LIN 165 „Mobilstation Ringstraße/Kattenstraße“
- Öffentliche Auslegung -
Seite 5
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 9
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 9

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 52

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

29. Flächennutzungsplanänderung „Mobilstation Ringstraße/Kattenstraße“ - Öffentliche Auslegung -

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2021 die Entwürfe des Bebauungsplanes LIN 165 „Mobilstation Ringstraße/Kattenstraße“ sowie der gleichlautenden 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, die Entwürfe einschließlich der Begründungen sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplans werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel durchgeführt.

Planungsziel & Plangebiet

Um die Attraktivität des geplanten Bahnanschlusses in Kamp-Lintfort zu steigern, soll am Haltepunkt Kamp-Lintfort Süd eine Mobilstation mit rund 75 Park+Ride- und 30 Fahrradstellplätzen errichtet werden. Die Mobilstation soll insbesondere Pendler aus Kamp-Lintfort dazu bewegen, den überwiegenden Teil ihrer Wegstrecke mit dem Zug zurückzulegen. Die Mobilstation soll am geplanten Bahnhofpunkt unmittelbar südlich des Kreuzungsbereiches von Ring- und Kattenstraße errichtet werden.

Der Planbereich der 29. Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Wasser, Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Artenschutzprüfung zum Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Erdbautechnisches Gutachten für den Parkplatz und die Bahnsteiganlage
- Immissionsschutzgutachten zur Verkehrslärmbelastung durch Schienenverkehr und den geplanten P+R Stellplatz
- Gutachterliche Aussage zur Versickerung von Niederschlagswasser
- Verkehrsgutachten
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen bergbauliche Situation und Bergschadensgefährdung, Behindertenparkplätze, Inanspruchnahme von Wald und Ausgleichsflächen, Gefährdungsvorbeugung bei belastetem Materialaushub, Versickerung von Niederschlagswasser, Versorgungsanlagen, Leitungen und Kabel

Beteiligungszeitraum

Die öffentliche Beteiligung am Verfahren der 29. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 12. März 2021 bis zum 12. April 2021.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse: planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren eingesehen werden oder über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufgerufen werden. Sofern Sie sich die Unterlagen postalisch zusenden lassen möchten, können Sie sich unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung

setzen. Die Form der Auslegung entspricht den Vorgaben des § 3 i.V. m. § 6 Abs. 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Kontaktaufnahme

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Infektionsgefahr des Coronavirus ist das Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, derzeit nicht für den regulären Besucherverkehr geöffnet. Wir bieten Ihnen an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachfolgend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-425 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren.

Sofern darüber hinaus eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus gewünscht ist, bitten wir Sie, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme unter geschützten Bedingungen nach Absprache ermöglichen können.

Hinweis:

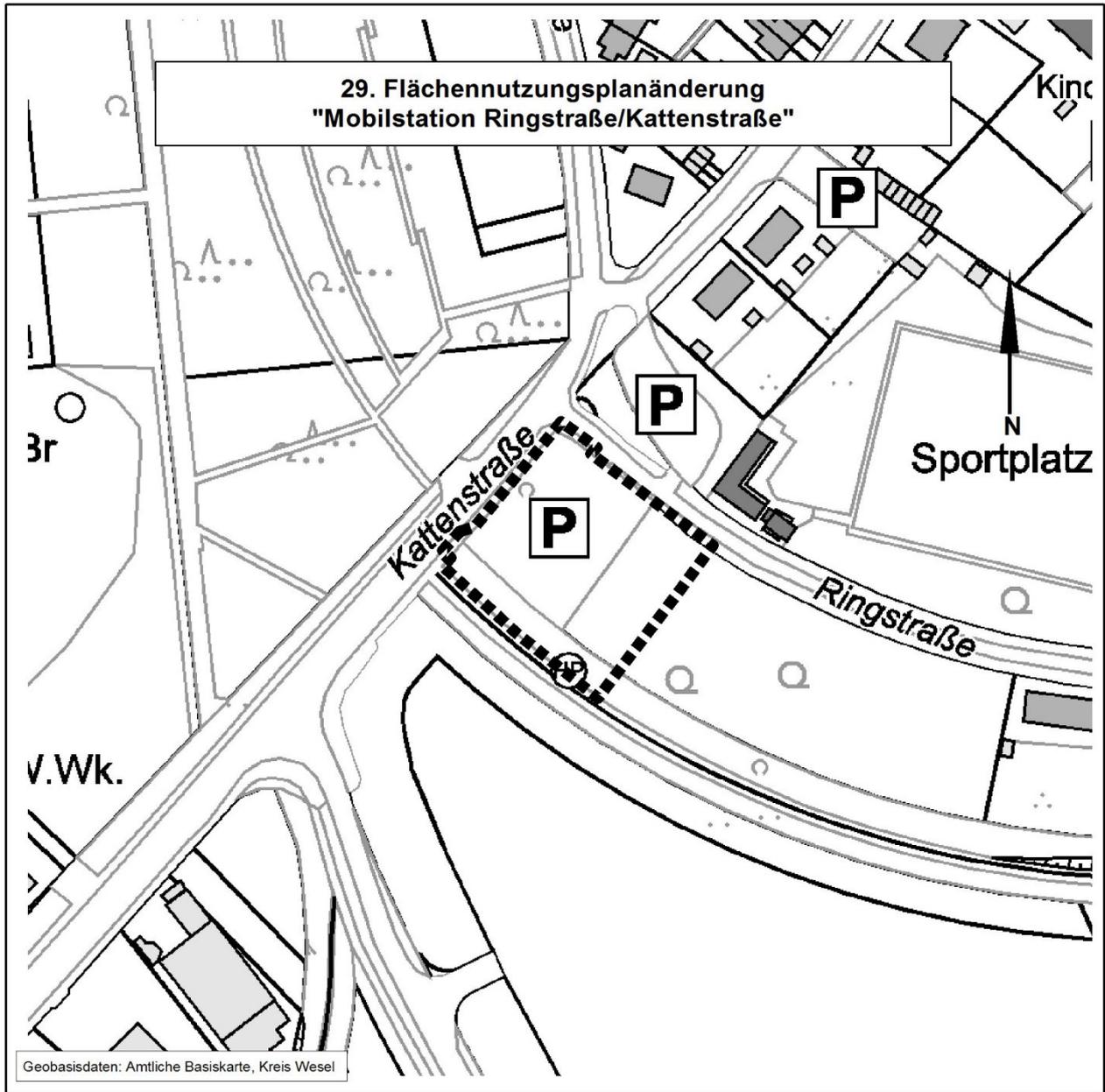
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG mit Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 26.02.2021

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister



Bebauungsplan LIN 165 „Mobilstation Ringstraße/Kattenstraße“ - Öffentliche Auslegung -

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2021 die Entwürfe des Bebauungsplanes LIN 165 „Mobilstation Ringstraße/Kattenstraße“ sowie der gleichlautenden 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, die Entwürfe einschließlich der Begründungen sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Flächennutzungsplanänderung werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel durchgeführt.

Planungsziel & Plangebiet

Um die Attraktivität des geplanten Bahnanschlusses in Kamp-Lintfort zu steigern, soll am Haltepunkt Kamp-Lintfort Süd eine Mobilstation mit rund 75 Park+Ride- und 30 Fahrradstellplätzen errichtet werden. Die Mobilstation soll insbesondere Pendler aus Kamp-Lintfort dazu bewegen, den überwiegenden Teil ihrer Wegstrecke mit dem Zug zurückzulegen. Die Mobilstation soll am geplanten Bahnhofaltpunkt unmittelbar südlich des Kreuzungsbereiches von Ring- und Kattenstraße errichtet werden.

Der Bebauungsplan bedingt einen Eingriff in Natur und Landschaft. Zum Ausgleich der Beeinträchtigungen ist beabsichtigt, eine Fläche südlich der Goethestraße (Gemarkung Lintfort, Flur 9, Flurstück 1991) aufzuforsten. Der Planbereich des Bebauungsplanes sowie die voraussichtliche Lage der Ausgleichsfläche ist in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Wasser, Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Artenschutzprüfung zum Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Erdbautechnisches Gutachten für den Parkplatz und die Bahnsteiganlage
- Immissionsschutzgutachten zur Verkehrslärmbelastung durch Schienenverkehr und den geplanten P+R Stellplatz
- Gutachterliche Aussage zur Versickerung von Niederschlagswasser
- Verkehrsgutachten
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen bergbauliche Situation und Bergschadensgefährdung, Behindertenparkplätze, Inanspruchnahme von Wald und Ausgleichsflächen, Gefährdungsvorbeugung bei belastetem Materialaushub, Versickerung von Niederschlagswasser, Versorgungsanlagen, Leitungen und Kabel

Beteiligungszeitraum

Die öffentliche Beteiligung am Bebauungsplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 12. März 2021 bis zum 12. April 2021.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse: planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren eingesehen werden oder über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufgerufen werden. Sofern Sie sich die Unterlagen postalisch zusenden lassen möchten, können Sie sich unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung setzen. Die Form der Auslegung entspricht den Vorgaben des § 3 i.V. m. § 6 Abs. 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Kontaktaufnahme

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Infektionsgefahr des Coronavirus ist das Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, derzeit nicht für den regulären Besucherverkehr geöffnet. Wir bieten Ihnen an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachfolgend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-425 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren.

Sofern darüber hinaus eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus gewünscht ist, bitten wir Sie, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme unter geschützten Bedingungen nach Absprache ermöglichen können.

Hinweis:

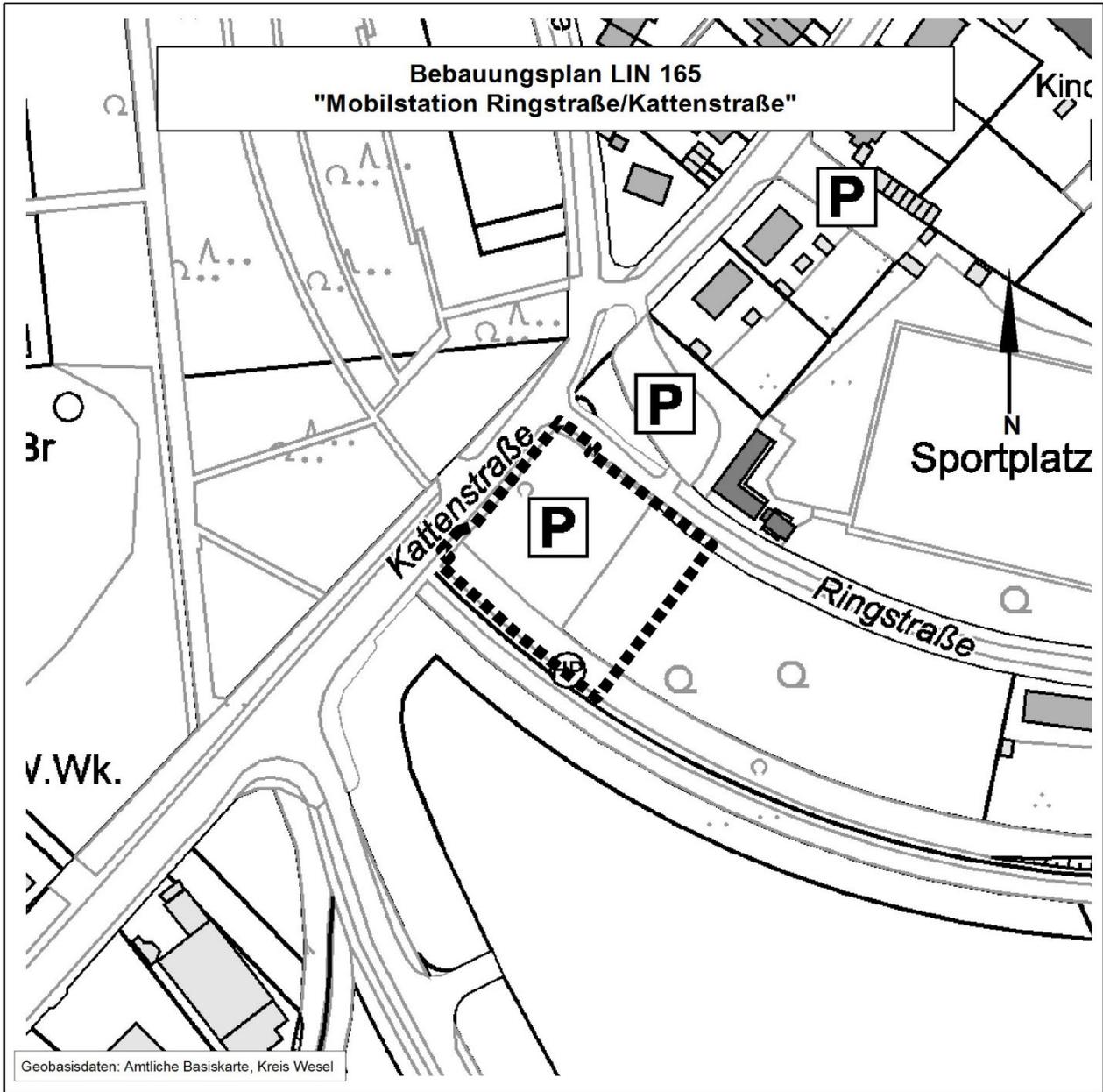
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

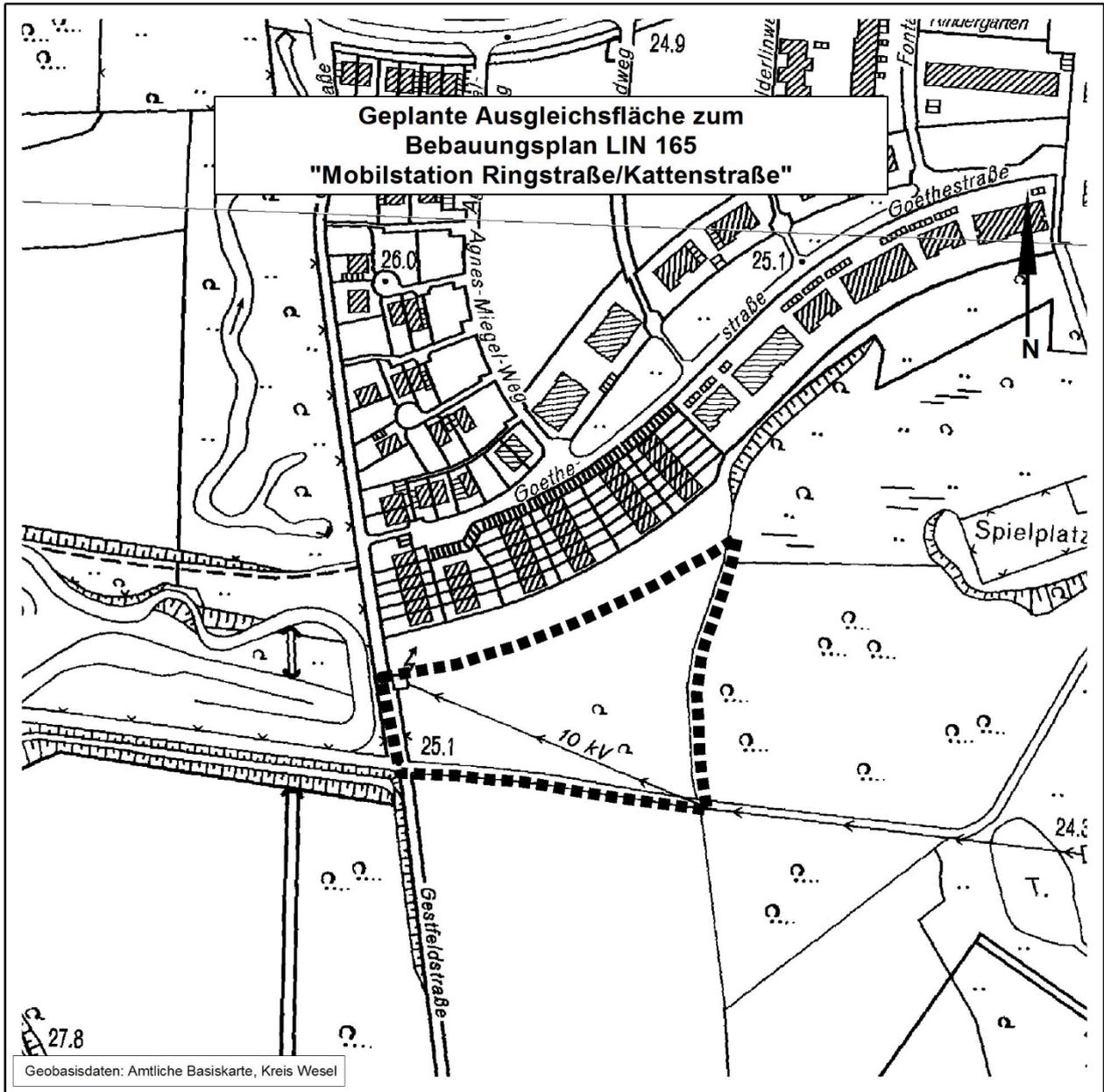
Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 26.02.2021

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister





Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3235013749 (alt: 135013746) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 23. Februar 2021

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4798322253 (alt: 28322253) und 3203066927 (alt: 103066924) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 25. Februar 2021

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4798219210 (alt: 28219210) und 4798214716 (alt: 28214716) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 26. Februar 2021

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202530915, 3202620963, 3203169226 und 4218071621 (alt: 118071620) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 24. Februar 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“

